

Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

1. Jahrgang	Haldensleben, den 21.12.2008	Ausgabe 4/08
-------------	------------------------------	--------------

<u>Nr.</u>	<u>Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1.	3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	2 - 3
2.	Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschluss 2007	3 - 4
3.	Bekanntmachung über die Behandlung des Jahresgewinnes des Wirtschaftsjahres 2007	5
4.	Bekanntmachung über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2007	5

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben- hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in allen Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes, im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben und Verwaltungsgemeinschaften zur kostenlosen Mitnahme aus
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Download zur Verfügung

1.

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8 und 91 der Gemeindeordnung LSA (GO-LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. November 2007 (GVBl. LSA S. 352), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit LSA (GKG-LSA) vom 09. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730) in der Bekanntmachung der Neufassung des GKG-LSA vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes LSA (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG-LSA vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2008 die folgende Änderungsfassung beschlossen:

Artikel 1

Abschnitt III – Abwassergebühr

§ 14

Gebührenmaßstab

Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Mengengebühr für die zentrale Schmutzwasserentsorgung und Ausfuhr aus Sammelgruben wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Abwasser. Daneben wird eine Grundgebühr erhoben. Für die zentrale Schmutzwasserentsorgung wird die Grundgebühr nach Einwohnerwerten bemessen und für die Entsorgung aus Sammelgruben wird die Grundgebühr nach der Anzahl der Abwasseranlagen bemessen.

Ziffer 7 erhält folgende neue Fassung:

Die Schmutzwassergebühr für die Beseitigung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen wird nach der tatsächlichen Menge Fäkalschlamm bemessen, die der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird. Maßstab ist die vom Verband / Entsorgungsunternehmen festgestellte Menge. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Fäkalschlamm.

§ 15

Gebührensatz und Starkverschmutzerzuschlag

1. Gebührensätze für die zentrale Entsorgung im Trenn- und Mischsystem

Lit. a.) erhält folgende neue Fassung:

Die Mengengebühr beträgt 1,55 Euro/m³ des im Abrechnungszeitraum eingeleiteten Abwassers. Daneben wird eine Grundgebühr je Einwohnerwert in Höhe von jährlich 54,00 Euro erhoben.

2. Gebührensätze für die dezentrale Entsorgung (Hauskläranlagen und abflusslose Sammelgruben)

Lit. a.) erhält folgende neue Fassung:

Für die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben (Sammelgruben) gesammelten Abwassers werden die Gebühren nach der Abwassermenge bemessen, die in die Sammelgrube gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Schmutzwasser. Der § 14 Ziffer 1 bis 6 gilt sinngemäß. Die Gebühr beträgt 4,71 Euro/m³ Schmutzwasser. Daneben wird eine Grundgebühr je Abwasseranlage in Höhe von 120,00 Euro erhoben.

Lit. b.) erhält folgende neue Fassung:

Für die Übernahme und Beseitigung des in Absetz- und Ausfallgruben (Kleinkläranlagen) anfallenden Schlammes werden Gebühren nach der Menge des Fäkalschlammes erhoben. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³. Die Gebühr beträgt 30,38 Euro/m³ eingesammelten Fäkalschlammes.

§ 15 bGebührensatz für Niederschlagswasser, Grundwasser und sonstiges unverschmutztes Regenwasser

Ziffer 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich:

a.) bei der Niederschlagswasserableitung im Trennsystem über einen eigens vorhandenen Regenwasserkanal und indirekter Einleitung in ein Gewässer je m² bebauter bzw. befestigter Fläche: 0,88 €

b.) bei der Niederschlagswasserableitung über ein Mischsystem und Behandlung auf der Kläranlage je m² bebauter bzw. befestigter Fläche: 1,05 €

§ 19Veranlagung und Fälligkeit

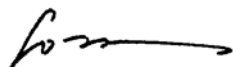
Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des laufenden Jahres. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird von dem Verband durch den Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt. Im Einzelfall kann der Verband bei Abwassergroßeinleitern eine monatliche Abrechnung vornehmen.

Artikel 2

1. Diese Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre"
Haldensleben, 17. Dezember 2008



Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -

**Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007**

Gemäß Beschluss Nr. 760/2008 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ am 17. Dezember 2008 der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2007 wie folgt festgestellt:

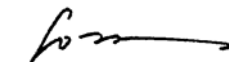
1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	74.276.352,85 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	61.395.279,63 €
das Umlaufvermögen	12.866.354,20 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	14.719,02 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	20.068.327,03 €
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.273.349,81 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	27.722.148,42 €
die Rückstellungen	553.628,70 €
die Verbindlichkeiten	17.658.898,89 €

Jahresgewinn	955.303,11 €
Summe der Erträge	6.061.291,16 €
Summe der Aufwendungen	5.105.988,05 €

Haldensleben, 17. Dezember 2008



Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -



Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Commercial Treuhand hat folgenden Wortlaut:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresab-

schluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, 18. Juli 2008

Commerzial Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Ökon.
Gerd Kleveman
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kffr.
Yvonne Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Börde vom 28. Nov. 2008 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 hat folgenden Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18.07.2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Commerzial Treuhand GmbH, Magdeburg die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

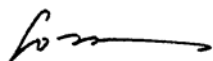
gez. Gallert
Amtsleiterin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegen ab dem Datum dieser Bekanntmachung für die Dauer von 4 Wochen zu den üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Bekanntmachung über die Behandlung des Jahresgewinns des Wirtschaftsjahres 2007

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat am 17. Dezember 2008 mit Beschluss Nr. 761/2008 beschlossen, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2007 in Höhe von 604.748 € dem Rücklagenkapital zwecks Gebührenaussgleich und 350.555,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Haldensleben, 17. Dezember 2008



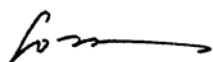
Grossmann

- Verbandsgeschäftsführer -

**Bekanntmachung über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2007**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat mit Beschluss Nr. 762/2008 am 17. Dezember 2008 dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2007 erteilt.

Haldensleben, 17. Dezember 2008



Grossmann

- Verbandsgeschäftsführer -

